

Jahresbericht
zum 30. Juni 2019.

Deka-Digitale Kommunikation

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



.Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

30. Juni 2019

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deko-Digitale Kommunikation für den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019.

Innerhalb der Berichtsperiode markiert der Jahreswechsel 2018/2019 eine Richtungsumkehr an den internationalen Aktienmärkten. In der ersten Berichtshälfte drückte der Einfluss der politischen Belastungsfaktoren gepaart mit der Befürchtung einer abflauenden Konjunktur auf die Stimmung. Im weiteren Verlauf signalisierten die US-Notenbank und zuletzt auch die EZB Bereitschaft, einen wieder expansiveren geldpolitischen Kurs einzuschlagen. Anleger quittierten die veränderte Tonlage der Geldhüter Europas und der USA mit erhöhter Risikobereitschaft und steigenden Kursen.

Als weitere Konsequenz des unerwartet raschen Kurswechsels der Notenbanken verstärkte sich der seit dem Herbst 2018 andauernde Trend sinkender Zinsen. Bundesanleihen mit 10-jähriger Laufzeit rentierten ab Mai 2019 im negativen Bereich und sorgten damit für eine sehr freundliche Rentenmarktentwicklung. Die Zinsdifferenz zwischen Euroland-Staatsanleihen und US-Treasuries blieb über den gesamten Berichtszeitraum hinweg immer noch signifikant.

Im ersten Halbjahr der Berichtsperiode zeigten sich die Börsen in Europa und Japan deutlich geschwächt, während die US-amerikanischen Aktienindizes erst im vierten Quartal 2018 diesem negativen Trend folgten. Mit Beginn des Jahres 2019 zogen die Kurse auf breiter Front an. Die Aufwärtsbewegung erfuhr nur kurzfristig eine Delle, bedingt durch die eskalierenden globalen Handelskonflikte. Nach einem wechselvollen Marktgeschehen konnten US-Aktien auf Jahressicht komfortable Wertsteigerungen vorweisen, während die Kurse in Europa nur moderat zulegten und japanische Aktien sogar Abschlüge hinnehmen mussten.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Dr. Ulrich Neugebauer
(stv. Vorsitzender)



Jörg Boysen



Thomas Ketter



Thomas Schneider

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	8
Anteilklassen im Überblick	10
Vermögensübersicht zum 30. Juni 2019	11
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2019	12
Anhang	20
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	24
Besteuerung der Erträge	26
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	31

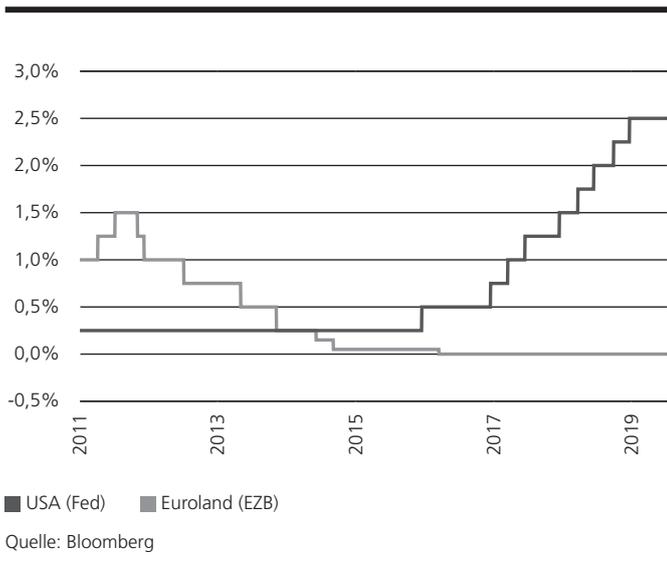
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Notenbanken im Fokus

Die seit 2009 andauernde und nahezu makellose Erholungsbeziehung an den globalen Aktienmärkten nach der Finanz- und Staatsschuldenkrise erhielt im zweiten Halbjahr 2018 sichtbare Kratzer. Verschiedene Konjunkturindikatoren signalisierten eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und die aggressive handelspolitische Tonlage der US-Administration irritierte wiederholt die Marktteilnehmer. Der Handelsstreit galt zuletzt als größte Belastung für die Weltwirtschaft und vor allem auch für die Konjunktur-Entwicklung in der Eurozone. In Europa dämpften zudem die chaotischen Brexit-Verhandlungen, die provokante Haushaltspolitik der neu gewählten italienischen Regierung sowie die Gelbwestenproteste in Frankreich den Risikoappetit der Anleger. In diesem Umfeld gaben die Aktienkurse in der ersten Berichtshälfte merklich nach. Nach dem Jahreswechsel wendete sich das Blatt, die Risikobereitschaft der Anleger nahm wieder spürbar zu. In den Vordergrund rückte dabei vor allem in den letzten beiden Monatsmonaten die Hoffnung auf neue geldpolitische Impulse der großen Notenbanken. EZB-Präsident Draghi erwog in einem Umfeld niedriger Inflation und schwacher Konjunktur eine Rückkehr zur ultralockeren Geldpolitik und Fed-Präsident Jerome Powell öffnete das Tor für eine möglicherweise sehr zeitnahe Leitzinssenkung. Die neue Tonlage seitens der US-Notenbank (Fed) und Europäischen Zentralbank (EZB) gab den Aktienmärkten neue Nahrung und führte an den Rentenmärkten zu einem Absinken des Renditeniveaus.

Nominaler Notenbankzins Euroland (EZB) vs. USA (Fed)



Die deutsche Wirtschaftsleistung sank im dritten Quartal 2018 um 0,2 Prozent und trat im vierten Quartal auf der Stelle. Die Wachstumsdelle beruhte in erster Linie auf temporären Faktoren. Bremseffekte gingen von der Schwäche der außenwirtschaftlichen Entwicklung und dem privaten Konsum aus, die beide

unter den Skandalen im Automobilssektor zu leiden hatten. Im Februar 2019 unterstrich der sechste monatliche Rückgang des ifo Geschäftsklimas in Folge, dass die Euphoriephase abgeklungen ist. Der Zeiger der ifo-Uhr bewegte sich insgesamt entlang der Grenze zwischen Boom und Abschwung.

In Euroland hat sich die wirtschaftliche Entwicklung auf Normalniveau ermäßigt. Freundliche Signale lieferte der Arbeitsmarkt. Im März sank die Arbeitslosigkeit in der Eurozone auf den niedrigsten Stand seit September 2008, für die 28 Länder der gesamten EU fiel die Quote mit 6,4 Prozent sogar auf den geringsten Wert seit Beginn der Berechnung im Jahr 2000. Einen gelungenen Jahresstart 2019 zeigte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) für Euroland. Von den vier großen Ländern der Währungsunion wies Spanien im ersten Quartal das kräftigste Wachstum auf und Italien hat mit einem Anstieg um 0,2 Prozent die Rezession beendet. In Deutschland wuchs das BIP zu Jahresbeginn angesichts der Binnennachfrage in den Bereichen Bauinvestitionen und privater Konsum um 0,4 Prozent.

In den USA überraschte der US-Präsident wiederholt negativ mit der Androhung und Einführung von Strafzöllen. Damit rüttelte Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte den Garanten des globalen wirtschaftlichen Aufschwungs bildete. In der Konjunkturdynamik schlug sich dies bislang nicht stärker nieder. Das US-BIP wuchs im ersten Quartal 2019 um 3,1 Prozent. Jedoch ist vor dem Hintergrund der jüngsten Eskalation im Technologiebereich mit einer Stimmungseintrübung zu rechnen. Donald Trump hat Mitte Mai per Dekret den nationalen Notstand in Bezug auf Telekommunikation erklärt. Damit können Geschäfte zwischen US-Unternehmen und solchen aus „gegnerischen“ Staaten unterbunden werden. Dieses Vorgehen richtete sich insbesondere gegen den Telekommunikationsausrüster Huawei. Chinesische Regierungsbeamte sowie Staatsmedien machten deutlich, dass im Gegenzug Peking die wichtigen High-Tech-Metalle als Waffe im Handelskonflikt einsetzen könnte.

Die US-Notenbank hob im Berichtszeitraum den Leitzins zwei Mal um jeweils 25 Basispunkte an. Zuletzt lag das Leitzinsintervall zwischen 2,25 Prozent und 2,50 Prozent. Über weite Strecken schien sich die US-Notenbank in einer außerordentlich komfortablen Position zu befinden: Die Wirtschaft wuchs kräftig, ohne dass die Inflationsgefahren merklich anzogen. Der US-Aktienmarkt widerstand zunächst den Abschwächungstendenzen der meisten anderen Aktienmärkte und die Finanzmärkte schienen sich mit dem avisierten Leitzinspfad der Fed arrangiert zu haben. Aber auch in den USA deuteten zur Jahreswende Konjunkturssignale an, dass die Wachstumsspitze überschritten ist und das Tempo des langjährigen Aufschwungs abnimmt. Vor diesem Hintergrund sank nicht nur die Wahrscheinlichkeit weiterer Zinsanhebungen im Jahr 2019, sondern stattdessen fasste die Fed sogar wieder eine konjunkturfremde Geldpolitik und eine Senkung des Leitzinsniveaus ins Auge.

Im Euro-Währungsgebiet verblieb der Leitzins auch nach über drei Jahren auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Die Erwartungen der Investoren richteten sich zunächst auf das Auslaufen des EZB-Ankaufprogramms für Staats- und Unternehmensanleihen zum Jahresende 2018. Zuletzt überraschte EZB-Präsident Draghi auf der Konferenz der Notenbank im portugiesischen Sintra mit unerwartet deutlichen Äußerungen bezüglich einer weiteren und auch kurzfristigen Lockerung der Geldpolitik.

Aktienmärkte im Wechselbad

Im gesamten Berichtszeitraum überschatteten politische Ereignisse das Börsengeschehen. Insbesondere die protektionistischen Ansätze in der US-Handelspolitik trübten wiederholt das Börsenklima. Anleger befürchteten, dass die Einschränkung des freien Handels sich auf die Prosperität ganzer Regionen sowie das Wachstum und die Gewinne der Unternehmen auswirkt. Ohnehin schätzten Marktbeobachter die Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse zurückhaltender ein. Entsprechend schwankungsanfällig gestaltete sich der Kursverlauf an den verschiedenen Aktienmärkten.

Gemessen am MSCI World Index (in US-Dollar) konnten die Aktienkurse weltweit trotz einer sehr schwachen ersten Berichtshälfte per saldo um 4,3 Prozent zulegen. Regional entwickelten sich die Börsen allerdings sehr differenziert. Während US-Aktien komfortable Zuwächse registrierten, fiel die Dynamik in Europa deutlich geringer aus und mussten asiatische Börsen Verluste hinnehmen. Der Dow Jones Industrial (plus 9,6 Prozent) und der marktweite S&P 500 (plus 8,2 Prozent) führten bei den Standardmärkten die Gewinnerliste an. Zuletzt stand der Dow Jones nur knapp unterhalb des im Oktober 2018 erreichten Rekordhochs bei über 26.800 Indexpunkten. Unter den Top-Titeln im Dow Jones fanden sich Procter & Gamble (plus 40,5 Prozent), Merck & Co (plus 38,1 Prozent), Microsoft (plus 35,9 Prozent) und Walt Disney (plus 33,2 Prozent). Die Schlusslichter bildeten 3M (minus 11,9 Prozent), Walgreens Boots Alliance (minus 8,9 Prozent) sowie Exxon Mobil (minus 7,4 Prozent).

In Europa sorgte der nach wie vor ungewisse britische EU-Austritt wiederholt für Unruhe. Zwar konnten sich die EU und die britische Regierung auf einen Ausstiegsvertrag verständigen, doch fand dieser bisher nicht die Zustimmung des britischen Parlaments. Die Situation erscheint ziemlich festgefahren. Ende März wurde kurzfristig eine Verschiebung des Austritts auf Ende Oktober vereinbart und die britische Premierministerin Theresa May trat im Juni zurück. Doch wie ein Nachfolger eine Lösung herbeiführen könnte, war zuletzt nicht zu erkennen. Ein weiterer Krisenherd war im Herbst Italien mit der Verabschiedung eines Haushaltsentwurfs, den die EU-Kommission nicht akzeptierte. Im Dezember konnte hier jedoch eine Einigung erreicht werden.

Der EURO STOXX 50 wies im Berichtszeitraum ein moderates Plus von 2,3 Prozent auf, der deutsche Standardwertindex DAX blieb mit plus 0,8 Prozent nahezu unverändert. Die globalen Handels-

konflikte sowie die Probleme der Automobilindustrie belasteten das Wachstum der deutschen Volkswirtschaft und damit auch die Risikobereitschaft der Marktteilnehmer, die darüber hinaus Bayer-Aktien im großen Stil veräußerten nach einer erneuten Schlappe in einem richtungweisenden Prozess um mögliche Krebsrisiken eines glyphosathaltigen Unkrautvernichters. Verluste wiesen in Europa u.a. Spanien (IBEX 35 minus 4,4 Prozent), Italien (FTSE MIB minus 1,8 Prozent) und Großbritannien (FTSE 100 minus 2,8 Prozent) auf, während die Schweiz kräftige Zuwächse verbuchte (SMI plus 15,0 Prozent).

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Banken, Tourismus & Freizeit sowie Automobile mit Rückgängen im zweistelligen Prozentbereich ins Hintertreffen. Der europäische Bankensektor wurde aus hiesiger Sicht u.a. von der schwachen Wertentwicklung der Deutsche Bank-Aktie belastet. Aber auch die französische Societe Generale, die spanische Banco Bilbao und die italienische Intes Sanpaolo litten unter der schwachen Branchenverfassung, die vor allem vom Niedrigzinsumfeld geprägt war. Auf der anderen Seite wiesen die Bereiche Nahrungsmittel & Getränke (plus 17,6 Prozent), Gesundheit (plus 11,3 Prozent) und auch Versicherungen (plus 10,3 Prozent) auf Jahressicht hervorragende Ergebnisse aus. Im Versicherungssektor waren insbesondere Allianz und Münchener Rück für die gute Branchenentwicklung verantwortlich.

Weltbörsen im Vergleich

Index 30.06.2018 = 100



Quelle: Bloomberg

Japanische Aktien präsentierten sich anfangs noch in vergleichsweise guter Verfassung, konnten von der globalen Aktienmarkterholung in der zweiten Berichtshälfte jedoch nicht in vollem Umfang profitieren. Auf Jahressicht landete der Nikkei 225 bei einem Minus von 4,6 Prozent. Chinesische Aktien verzeichneten vor dem Hintergrund des Handelskonflikts mit

den USA einen Rückgang um 1,4 Prozent (Hang Seng Index). Schwellenländeraktien litten vor allem im zweiten Halbjahr 2018 unter zeitweilig steigenden US-Zinsen, einem Anstieg des US-Dollar-Wechselkurses und schwächeren globalen Wirtschaftsperspektiven. Gemessen am MSCI Emerging Markets blieben die Aktienkursverluste in den Schwellenländern mit minus 1,4 Prozent jedoch moderat (auf US-Dollar-Basis). Die im Berichtszeitraum zu beobachtende Schwankungsintensität an den globalen Aktienmärkten dürfte das Börsengeschehen noch weiter begleiten.

Renditen im Sinkflug

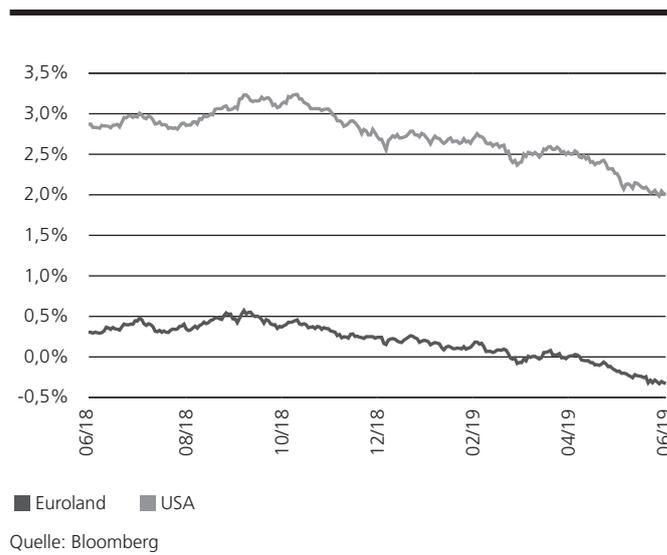
Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen ging ab Oktober 2018 kontinuierlich und spürbar zurück. Die im Jahresverlauf zu beobachtenden Störfaktoren wie die US-Strafzölle, die Brexit-Verhandlungen, die eurokritischen Töne aus Italien und zuletzt die Auseinandersetzungen um den chinesischen Technologiekonzern Huawei kurbelten die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren an. In der Konsequenz sank das Renditeniveau von anfangs plus 0,3 Prozent auf zuletzt minus 0,3 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten damit deutsche Staatsanleihen auf Jahressicht einen außergewöhnlich hohen Wertzuwachs von plus 3,9 Prozent. Angesichts einer weiterhin expansiv ausgerichteten Geldpolitik der EZB in Kombination mit gedämpften Konjunkturperspektiven ist mit einem Ende der Niedrigzinsphase bis auf Weiteres nicht zu rechnen.

Aufkommende Befürchtungen hinsichtlich des Ausbruchs einer weiteren Schuldenkrise in Euroland führten bei italienischen Staatsanleihen im Berichtszeitraum zu signifikanten Kursverlusten und einem Anstieg der Rendite 10-jähriger Staatstitel auf annähernd 3,7 Prozent im Oktober 2018. Von der italienischen Regierung um Ministerpräsident Giuseppe Conte angekündigte deutlich höhere Ausgaben und damit verbunden eine signifikant ansteigende Defizitquote sorgten für Nervosität. Im weiteren Verlauf erholte sich der Markt jedoch wieder und die Risikoaufschläge schmolzen merklich ab. Griechenland hingegen konnte nach über acht Krisenjahren den Euro-Rettungsschirm verlassen und scheint somit nicht länger auf internationale Finanzhilfen angewiesen zu sein. Vor diesem Hintergrund ermäßigten sich die Anleiherenditen ebenfalls deutlich, wenngleich die jüngsten Ankündigungen von Steuererleichterungen und Rentenerhöhungen von den Marktakteuren skeptisch beurteilt wurden.

Die US-amerikanischen Zinsen legten vor dem Hintergrund der Leitzinserhöhungen und in Erwartung steigender Teuerungsraten zunächst zu, sodass sich der Zinsgraben zwischen den USA und dem Euroraum weiter vertiefte. Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen erreichte im Herbst einen Hochpunkt bei 3,2 Prozent. Im Zuge schwächerer Konjunkturdaten und der

wieder expansiveren geldpolitischen Tonlage der US-Notenbank ermäßigte sich die Rendite bis Ende Juni 2019 sehr deutlich auf 2,0 Prozent.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Am Devisenmarkt verteuerte sich der US-Dollar gegenüber der europäischen Gemeinschaftswährung zunächst sukzessive, nicht zuletzt aufgrund des protektionistischen US-Gebarens und des höheren Zinsniveaus in den USA. Hinzu kam zeitweilig die Sorge vor der Unberechenbarkeit der offen eurokritischen Regierung in Italien, die den Euro bereits im Sommer 2018 belastete. Vor diesem Hintergrund verringerte sich der Wechselkurs moderat und der Euro notierte zuletzt mit 1,14 US-Dollar.

Der Verlauf der Weltkonjunktur und politische Faktoren prägten auch die Rohstoffnotierungen. Besonders deutlich wurde dies an der Entwicklung des Ölpreises. Die Notierung für die Sorte Brent stieg in einem freundlichen Umfeld bis Anfang Oktober auf knapp über 85 US-Dollar je Barrel. Damit erreichte der Ölpreis den höchsten Stand seit mehr als drei Jahren, wozu auch die Unsicherheiten über die Förderung in Venezuela und die US-Sanktionen gegen den Iran beitrugen. Zwischen Mitte November und Ende Dezember brach der Ölpreis jedoch regelrecht ein – „Raus aus Risiko“ lautete die Devise und ein Barrel verbilligte sich auf rund 50 US-Dollar. Der scharfe Rückgang war vor allem der Bekanntgabe der weitreichenden Ausnahmen bei den US-Sanktionen für den Öl-Handel mit dem Iran sowie der Eintrübung der Konjunkturperspektiven zuzuschreiben. Nach dem Jahreswechsel zog der Ölpreis angesichts der zunehmenden Spannungen zwischen Washington und Teheran erneut merklich an. Zum Stichtag bewegte sich der Ölpreis bei rund 67 US-Dollar.

Jahresbericht 01.07.2018 bis 30.06.2019

Deka-Digitale Kommunikation

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Investmentfonds Deka-Digitale Kommunikation ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Fonds enthaltenen Vermögenswerte. Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Mit diesem verfolgt das Fondsmanagement die Strategie, das Anlageziel durch eine risikogesteuerte, weltweite Anlage hauptsächlich in Aktien von Unternehmen zu erreichen, die ihre Umsatzerlöse oder ihr Jahresergebnis überwiegend im Telekommunikations- und/ oder Medienbereich (einschließlich Internet) erzielen. Um den Erfolg des Aktienauswahlprozesses zu bewerten, wird der Deka Telemedia Index in EUR (cust. calculated by MSCI)¹⁾ verwendet. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Starke zweite Berichtshälfte

Der Fonds war im Berichtszeitraum weiterhin hoch investiert. Das Fondsmanagement favorisierte in einem schwankungsreichen Umfeld u.a. Aktien aus den Bereichen Internethandel, US-Kabelanbieter und europäische Telekommunikationsgesellschaften. Im Bereich der Internetunternehmen lag ein Schwerpunkt auf Gesellschaften mit eCommerce-Bezug. Hier sind die Wachstumsraten unverändert robust. Zudem sind regulatorische Herausforderungen etwas weniger stark ausgeprägt als bei den großen Konzernen wie Alphabet und Facebook. Insgesamt hat der Fonds im Internet-Segment seine Diversifizierungsstrategie in Richtung mittelgroßer Unternehmen fortgesetzt.

Der Telekommunikationssektor befindet sich global in einem Investitionszyklus. Während der Glasfaser- und 5G-Netzaufbau Herausforderungen beinhalten, bestehen auch Chancen auf Effizienz steigernde Kooperationen. In den USA favorisierte das Fondsmanagement Kabelunternehmen, deren Investitionen allenfalls moderat steigen dürften. In Europa und zunehmend auch in Japan wurden die Bewertungen als wenig ambitioniert gesehen. Im Medienbereich mied der Fonds TV-Sender, inklusive payTV, die nicht auf eigenen Content setzen. Durch den Weiterverkauf von Inhalten kann kaum eine nachhaltige Marge verdient werden. Werbeagenturen leiden unterdessen stark unter dem Kostendruck ihrer großen Kunden, die ihr Brand-Advertising umbauen oder reduzieren müssen.

Im Berichtszeitraum beteiligte sich der Fonds zudem an einigen Neuemissionen wie Pinterest, Lyft und Uber. Zwecks verbesserten Liquiditätsmanagements hat das Fondsmanagement selektiv Einzeltitel-Positionierungen über Single Stock-Futures vorgenommen. Zur temporären Reduktion des Investitionsgrades wurde ein Index-Future verkauft. Zum Stichtag war der Fonds mit 97,3 Prozent in Aktien angelegt.

Die Länderallokation ergab sich aus der Einzeltitelselektion und zeigte eine Präferenz für die USA und Japan. Die Position in Deutschland wurde leicht aufgestockt. Nicht im Portfolio vertreten waren unter anderem Australien und Taiwan.

Wichtige Kennzahlen

Deka-Digitale Kommunikation

Performance *	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Anteilklasse TF	8,3%	5,3%	8,3%
01.04.2019-30.06.2019			
Anteilklasse CF	1,5%		
Gesamtkostenquote			ebV**
Anteilklasse CF	0,36%		0,00%
Anteilklasse TF	2,20%		0,00%
ISIN			
Anteilklasse CF	DE000DKOLNL9		
Anteilklasse TF	DE0009771923		

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

** ebV = erfolgsbezogene Vergütung

Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum

Anteilklasse TF

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	49.381.566,46
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	202.682,93
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	141.978,63
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	49.726.228,02

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	-14.853.861,36
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	-291.937,99
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-239,01
Devisenkassageschäften	-77.361,81
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-15.223.400,17

Die Angaben spiegeln das Verhältnis der Veräußerungsergebnisse in den anderen Anteilklassen des Sondervermögens wider.

Positiv auf die Wertentwicklung wirkten sich unter anderem die akzentuierten Engagements in Ströer, Altice USA, Comcast, Walt Disney und Paypal aus. Vorteilhaft war zudem die Zurückhaltung bei Baidu und WPP. Nachteile resultierten hingegen aus der Nichtberücksichtigung der australischen Gesellschaft Telstra und der Positionierung in 1&1 Drillisch.

Deka-Digitale Kommunikation

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellten sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus dem Handel mit Aktien und Futures sowie Devisenkassageschäften. Für die realisierten Verluste waren ebenfalls vorrangig der Handel mit Aktien und Futures sowie Devisenkassageschäfte ursächlich.

Anteile an dem Fonds sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können.

Die wesentlichen Risiken, die Einfluss auf die Performance haben, sind das Aktienmarktrisiko und angesichts der internationalen Anlageausrichtung das Währungsrisiko. Im Betrachtungszeitraum überlagerten Wechselkursveränderungen teilweise Einzelinvestments, dabei wurde das Risiko durch Liquiditätsmanagement minimiert.

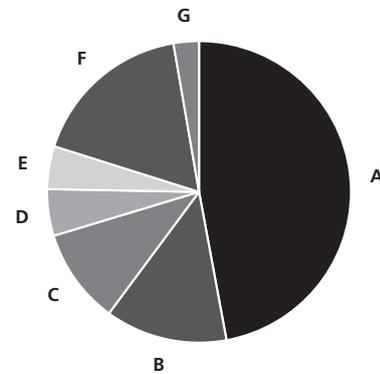
Auch können je nach Marktsituation aus der Fokussierung auf die Sektoren Medien und Telekommunikation besondere branchenspezifische Chancen, aber auch Risiken für das Sondervermögen erwachsen. Länderrisiken wurden gering gehalten.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Das Sondervermögen verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Insbesondere in der zweiten Berichtshälfte sorgte ein freundliches Marktumfeld für einen merklichen Wertzuwachs des Portfolios. Das Sondervermögen Deka-Digitale Kommunikation verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 8,3 Prozent (Anteilklasse TF). Die Anteilklasse CF wies seit der Auflegung am 1. April 2019 ein Plus von 1,5 Prozent auf.

Fondsstruktur Deka-Digitale Kommunikation

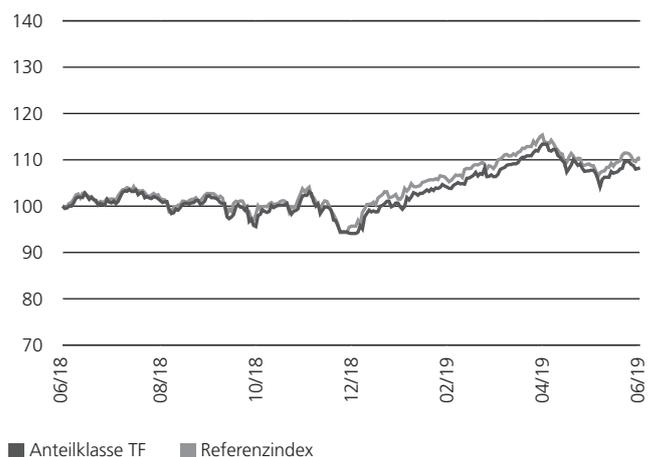


A	USA	47,1%
B	Japan	13,0%
C	Kaimaninseln	10,2%
D	Deutschland	5,0%
E	Großbritannien	4,6%
F	Sonstige Länder	17,4%
G	Barreserve, Sonstiges	2,7%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum Deka-Digitale Kommunikation vs. Referenzindex

Index: 30.06.2018 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

1) Referenzindex: Deka Telemedia Index in EUR (cust. calculated by MSCI) MSCI übernimmt weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Zusicherung oder Gewährleistung und ist in keiner Weise verantwortlich für etwaige hierin enthaltene MSCI-Daten. Die MSCI-Daten dürfen nicht weitergegeben oder als Basis anderer Indizes, Wertpapiere oder Finanzprodukte verwendet werden. Diese Publikation wurde nicht von MSCI geprüft, gebilligt oder hergestellt.

Anteilklassen im Überblick.

Für den Fonds können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Verwaltungsvergütung, der Währung des Anteilwertes, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden. Es sind Anteile von zwei Anteilklassen erhältlich, die sich hinsichtlich des Ausgabeaufschlags und der Verwaltungsvergütung sowie der Vertriebsvergütung unterscheiden. Die Anteilklassen tragen die Bezeichnung CF und TF.

Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für den gesamten Fonds und nicht für eine einzelne Anteilklasse oder eine Gruppe von Anteilklassen zulässig. Die Bildung neuer Anteilklassen ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es ist weder notwendig, dass Anteile einer Anteilklasse im Umlauf sind, noch dass Anteile einer neu gebildeten Anteilklasse umgehend auszugeben sind. Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilklasse ist deren Wert auf der Grundlage des für das gesamte Sondervermögen nach § 168 Absatz 1 Satz 1 KAGB ermittelten Wertes zu berechnen.

Anteilklassen im Überblick

	Verwaltungsvergütung*	Ausgabeaufschlag	Ertragsverwendung
Anteilklasse CF	1,25% p.a.	3,75%	Ausschüttung
Anteilklasse TF	1,97% p.a.	keiner	Ausschüttung

* Der Verwaltungsvergütungssatz wird auf das durchschnittliche Fondsvermögen berechnet, das sich aus den Tageswerten zusammensetzt. Näheres ist im Verkaufsprospekt geregelt.

Deka-Digitale Kommunikation

Vermögensübersicht zum 30. Juni 2019.

Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	407.088.309,68	97,21
China	2.190.220,20	0,52
Deutschland	21.012.000,00	5,01
Finnland	3.597.400,00	0,86
Frankreich	9.951.600,00	2,38
Griechenland	1.814.400,00	0,43
Großbritannien	18.748.402,38	4,47
Hongkong	8.801.929,87	2,10
Indien	2.313.916,22	0,55
Japan	54.443.463,18	13,00
Kaiman-Inseln	42.659.640,81	10,20
Kanada	6.118.941,48	1,47
Luxemburg	1.861.321,10	0,44
Mexiko	4.367.656,59	1,04
Niederlande	3.787.000,00	0,90
Norwegen	4.325.345,87	1,03
Schweiz	1.008.418,43	0,24
Singapur	3.417.721,52	0,82
Spanien	9.533.375,00	2,28
Südafrika	8.016.813,77	1,91
Thailand	1.832.044,04	0,44
USA	197.286.699,22	47,12
2. Derivate	655.380,36	0,16
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	11.725.274,71	2,80
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.612.692,06	0,39
II. Verbindlichkeiten	-2.322.215,32	-0,56
III. Fondsvermögen	418.759.441,49	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	407.088.309,68	97,21
CAD	5.548.826,33	1,33
CHF	1.008.418,43	0,24
EUR	51.512.225,00	12,29
GBP	17.502.067,53	4,18
HKD	31.215.951,77	7,46
INR	2.313.916,22	0,55
JPY	54.443.463,18	13,00
MXN	4.367.656,59	1,04
NOK	4.325.345,87	1,03
SEK	1.232.314,34	0,29
SGD	3.417.721,52	0,82
THB	1.832.044,04	0,44
USD	220.351.545,09	52,63
ZAR	8.016.813,77	1,91
2. Derivate	655.380,36	0,16
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	11.725.274,71	2,80
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.612.692,06	0,39
II. Verbindlichkeiten	-2.322.215,32	-0,56
III. Fondsvermögen	418.759.441,49	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-Digitale Kommunikation

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2019.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								407.088.309,68	97,21
Aktien								407.088.309,68	97,21
Gebrauchsgüter & Bekleidung								4.147.012,03	0,99
JP343500009	SONY Corp. Reg.Shares	STK		90.000	5.000	0	JPY 5.648,000	4.147.012,03	0,99
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe								1.816.450,00	0,43
GB00B2B0DG97	Relx PLC Reg.Shares	STK		85.000	135.000	50.000	EUR 21,370	1.816.450,00	0,43
Groß- und Einzelhandel								42.946.499,96	10,25
US01609W1027	Alibaba Group Holding Ltd. Reg.Shs (sp.ADRs)	STK		116.000	114.000	26.000	USD 170,900	17.409.677,70	4,16
US0231351067	Amazon.com Inc. Reg.Shares	STK		7.750	11.650	3.900	USD 1.904,280	12.960.542,72	3,09
US09857L1089	Booking Holdings Inc. Reg.Shares	STK		1.670	3.550	1.880	USD 1.845,170	2.706.098,09	0,65
US47215P1066	JD.com Inc. R.Shs Cl.A(Sp.ADRs)	STK		50.000	20.000	0	USD 30,290	1.330.025,47	0,32
ZAE00015889	Naspers Ltd. Reg.Shares N	STK		36.000	26.000	66.000	ZAR 3.396,500	7.600.323,22	1,81
JP3967200001	Rakuten Inc. Reg.Shares	STK		90.000	150.000	60.000	JPY 1.280,000	939.832,76	0,22
Investitionsgüter								1.196.950,00	0,29
FR0000120503	Bouygues S.A. Actions Port.	STK		37.000	37.000	0	EUR 32,350	1.196.950,00	0,29
Medien & Unterhaltung								188.249.740,47	44,97
US00507V1098	Activision Blizzard Inc. Reg.Shares	STK		155.000	221.500	66.500	USD 47,280	6.435.760,08	1,54
US02079K1079	Alphabet Inc. Reg.Shares Cap.Stk Cl.C	STK		9.550	7.500	2.500	USD 1.076,010	9.024.234,21	2,15
US02079K3059	Alphabet Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		25.500	11.800	950	USD 1.076,630	24.110.007,03	5,77
US02156K1034	Altice USA Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		75.000	55.000	60.000	USD 24,070	1.585.360,50	0,38
GB00BYM8GJ06	Ascential PLC Reg.Shares	STK		640.000	50.000	60.000	GBP 3,576	2.547.419,62	0,61
DE0005501357	Axel Springer SE vink.Namens-Aktien	STK		40.000	40.000	0	EUR 62,100	2.484.000,00	0,59
US0567521085	Baidu Inc. Reg.Shares (Sp.ADRs)	STK		16.000	38.500	22.500	USD 116,040	1.630.490,91	0,39
US1248572026	CBS Corp. Reg.Shares Cl.B	STK		20.000	27.000	172.000	USD 48,820	857.469,04	0,20
US16119P1084	Charter Communications Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		46.500	16.500	45.000	USD 391,410	15.983.634,85	3,82
US20030N1019	Comcast Corp. Reg.Shares Cl.A	STK		600.000	6.000	226.000	USD 42,000	22.130.499,69	5,29
US25470F1049	Discovery Inc. Reg.Shares S.A	STK		32.500	7.500	30.000	USD 29,740	848.818,83	0,20
US2851210999	Electronic Arts Inc. Reg.Shares	STK		63.500	81.000	17.500	USD 99,140	5.528.576,45	1,32
CA29382B1022	Entertainment One Ltd. Reg.Shares	STK		130.000	0	130.000	GBP 3,940	570.115,15	0,14
US30303M1027	Facebook Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		99.500	81.000	37.500	USD 189,500	16.558.575,57	3,95
MX01ME090003	Megacable Holdings SAB de C.V. Reg.Shares (CPO)	STK		200.000	70.000	90.000	MXN 82,880	759.146,42	0,18
ZAE000265971	MultiChoice Group Ltd. Reg.Shares	STK		50.000	64.500	14.500	ZAR 134,010	416.490,55	0,10
US64110W1027	NetEase Inc. Reg.Shs(Sp. ADRs)	STK		9.000	13.500	4.500	USD 261,350	2.065.645,03	0,49
US64110L1061	Netflix Inc. Reg.Shares	STK		50.500	71.000	22.800	USD 370,020	16.409.949,94	3,92
JP3756600007	Nintendo Co. Ltd. Reg.Shares	STK		18.000	18.000	0	JPY 39.490,000	5.799.061,80	1,38
US72352L1061	Pinterest Inc. Reg.Shares	STK		32.000	37.900	5.900	USD 27,230	765.223,50	0,18
FR0000130577	Publicis Groupe S.A. Actions Port.	STK		35.000	23.500	98.500	EUR 45,810	1.603.350,00	0,38
CA7481932084	Quebecor Inc. Reg.Shares Cl.B (Sub.Vtg)	STK		70.000	15.000	25.000	CAD 31,070	1.458.837,10	0,35
LU1778762911	SPOTIFY TECHNOLOGY S.A. Actions Nom.	STK		5.000	12.000	7.000	USD 143,250	629.006,76	0,15
DE0007493991	Ströer SE & Co. KGaA Inhaber-Aktien	STK		50.000	52.500	2.500	EUR 66,200	3.310.000,00	0,79
KYG875721634	Tencent Holdings Ltd. Reg.Shares	STK		510.000	350.000	60.000	HKD 352,600	20.223.801,70	4,84
US2546871060	The Walt Disney Co. Reg.Shares	STK		163.000	46.000	92.500	USD 139,300	19.940.194,96	4,77
US90184L1026	Twitter Inc. Reg.Shares	STK		120.000	120.000	0	USD 34,750	3.662.070,78	0,87
FR0000127771	Vivendi S.A. Actions Porteur	STK		38.000	100.000	112.000	EUR 24,000	912.000,00	0,22
Software & Dienste								1.397.541,06	0,33
US70450Y1038	PayPal Holdings Inc. Reg.Shares	STK		14.000	14.000	20.000	USD 113,670	1.397.541,06	0,33
Telekommunikationsdienste								167.334.116,16	39,95
DE0005545503	1&1 Drillisch AG Inhaber-Aktien	STK		80.000	44.000	12.000	EUR 29,320	2.345.600,00	0,56
TH0268010211	Advanced Info Service (ADVANC) PCL Reg.Shares (Fo)	STK		150.000	150.000	0	THB 216,000	926.748,27	0,22
MXP001691213	América Móvil S.A.B. de C.V. Reg.Shares	STK		5.600.000	400.000	2.300.000	MXN 14,070	3.608.510,17	0,86
US00206R1023	AT & T Inc. Reg.Shares	STK		502.500	117.500	204.979	USD 32,980	14.553.833,32	3,48
CA05534B7604	BCE Inc. Reg.Shares new	STK		73.000	40.000	52.000	CAD 59,730	2.924.710,48	0,70
INE397D01024	Bharti Airtel Ltd. Reg.Shares	STK		520.895	270.895	200.000	INR 348,600	2.313.916,22	0,55
GB0030913577	BT Group PLC Reg.Shares	STK		1.600.000	0	1.635.000	GBP 1,960	3.490.591,76	0,83
HK0941009539	China Mobile Ltd. Reg.Shares	STK		1.100.000	0	870.000	HKD 71,150	8.801.929,87	2,10
CNE100003688	China Tower Corp. Ltd. Reg.Shares H	STK		9.500.000	9.500.000	0	HKD 2,050	2.190.220,20	0,52
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien	STK		850.000	75.000	270.000	EUR 15,144	12.872.400,00	3,07
FI4000062385	DNA Plc Reg.Shares	STK		130.000	109.852	64.852	EUR 21,100	2.743.000,00	0,66
FI0009007884	Elisa Oyj Reg.Shares Cl.A	STK		20.000	35.000	61.000	EUR 42,720	854.400,00	0,20
GRS260333000	Hellenic Telecomm. Organ. S.A. Namens-Aktien	STK		140.000	40.000	10.000	EUR 12,960	1.814.400,00	0,43
FR0004035913	Iliad S.A. Actions au Porteur	STK		10.000	10.000	12.000	EUR 98,580	985.800,00	0,24
JP3496400007	KDDI Corp. Reg.Shares	STK		425.000	0	187.500	JPY 2.743,500	9.512.441,36	2,27
NL0000009082	Kon. KPN N.V. Aandelen aan toonder	STK		1.400.000	550.000	750.000	EUR 2,705	3.787.000,00	0,90
SE0001174970	Millicom Intl Cellular S.A. Aktier (SDRs)	STK		25.000	25.000	0	SEK 520,500	1.232.314,34	0,29
JP3735400008	Nippon Tel. and Tel. Corp. Reg.Shares	STK		210.000	55.000	25.000	JPY 5.017,000	8.595.308,99	2,05
JP3165650007	NTT Docomo Inc. Reg.Shares	STK		140.000	0	280.000	JPY 2.512,500	2.869.671,63	0,69
FR0000133308	Orange S.A. Actions Port.	STK		380.000	0	200.000	EUR 13,825	5.253.500,00	1,25
CA7751092007	Rogers Communications Inc. Reg.Shares Cl.B	STK		25.000	47.500	22.500	CAD 69,490	1.165.278,75	0,28
JP3732000009	SoftBank Corp. Reg.Shares	STK		280.000	625.000	345.000	JPY 1.399,500	3.196.899,86	0,76
JP3436100006	SoftBank Group Corp. Reg.Shares	STK		460.000	255.000	91.000	JPY 5.165,000	19.383.234,75	4,64
SG11775931496	S'pore Telecommunications Ltd. Reg.Shares	STK		1.500.000	500.000	900.000	SGD 3,510	3.417.721,52	0,82
CH0008742519	Swisscom AG Namens-Aktien	STK		2.300	0	1.900	CHF 486,700	1.008.418,43	0,24

Deka-Digitale Kommunikation

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
ES0178430E18	Telefónica S.A. Acciones Port.		STK	1.325.000	430.000	250.000	EUR 7,195	9.533.375,00	2,28
NO0010063308	Telenor ASA Navne-Aksjer		STK	230.000	40.000	40.000	NOK 182,350	4.325.345,87	1,03
US8725901040	T-Mobile US Inc. Reg.Shares		STK	138.000	22.000	48.000	USD 73,290	8.882.076,05	2,12
TH0554010Z14	Total Access Communication PCL Reg.Shs (Foreign)		STK	600.000	950.000	350.000	THB 52,750	905.295,77	0,22
US92343V1044	Verizon Communications Inc. Reg.Shares		STK	257.500	42.000	150.500	USD 57,250	12.946.232,55	3,09
GB00BH4HKS39	Vodafone Group PLC Reg.Shares		STK	7.600.000	350.000	950.000	GBP 1,288	10.893.941,00	2,60
Summe Wertpapiervermögen¹⁾								EUR 407.088.309,68	97,21
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Derivate auf einzelne Wertpapiere									
Wertpapier-Terminkontrakte								818.109,79	0,20
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien								818.109,79	0,20
	Amazon.com Inc. Future (AMZ) Nov. 19	XEUR	USD	Anzahl 20				410.181,79	0,10
	Deutsche Telekom AG Future (DTE) Nov. 19	XEUR	EUR	Anzahl 2.400				407.928,00	0,10
Summe Derivate auf einzelne Wertpapiere								EUR 818.109,79	0,20
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte								-162.729,43	-0,04
	E-Mini NASDAQ-100 Index Future (NQ) Sep. 19	XIOM	USD	Anzahl -50				-162.729,43	-0,04
Summe Aktienindex-Derivate								EUR -162.729,43	-0,04
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	3.652.008,94			% 100,000	3.652.008,94	0,87
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		GBP	413.485,50			% 100,000	460.238,87	0,11
	DekaBank Deutsche Girozentrale		NOK	3.127.730,98			% 100,000	322.564,54	0,08
	DekaBank Deutsche Girozentrale		SEK	214.456,03			% 100,000	20.309,49	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		AUD	64,21			% 100,000	39,56	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CAD	960.632,16			% 100,000	644.354,15	0,15
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CHF	381.979,86			% 100,000	344.105,85	0,08
	DekaBank Deutsche Girozentrale		HKD	31.705.125,43			% 100,000	3.565.658,86	0,85
	DekaBank Deutsche Girozentrale		IDR	1,00			% 100,000	0,00	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		JPY	75.558.434,00			% 100,000	616.426,14	0,15
	DekaBank Deutsche Girozentrale		MXN	1.390.030,89			% 100,000	63.660,53	0,02
	DekaBank Deutsche Girozentrale		SGD	684.792,33			% 100,000	444.526,02	0,11
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	1.812.106,41			% 100,000	1.591.381,76	0,38
Summe Bankguthaben								EUR 11.725.274,71	2,80
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 11.725.274,71	2,80
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Dividendenansprüche		EUR	461.049,77				461.049,77	0,11
	Einschüsse (Initial Margins)		EUR	996.526,22				996.526,22	0,24
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	415,82				415,82	0,00
	Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	23.715,12				23.715,12	0,01
	Forderungen aus Quellensteuerrückstellungen		EUR	130.985,13				130.985,13	0,03
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR 1.612.692,06	0,39
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme									
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		INR	-10,00			% 100,000	-0,13	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		ZAR	-24.036.265,52			% 100,000	-1.494.049,32	-0,36
Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme								EUR -1.494.049,45	-0,36
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-43,65				-43,65	0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-80.143,23				-80.143,23	-0,02
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-747.978,99				-747.978,99	-0,18
Summe Sonstige Verbindlichkeiten								EUR -828.165,87	-0,20
Fondsvermögen								EUR 418.759.441,49	100,00
Umlaufende Anteile Klasse CF								STK 11.566,000	
Umlaufende Anteile Klasse TF								STK 5.342.715,000	
Anteilwert Klasse CF								EUR 101,50	
Anteilwert Klasse TF								EUR 78,16	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Deka-Digitale Kommunikation

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.06.2019

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,89842 = 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,69645 = 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	10,55940 = 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,11007 = 1 Euro (EUR)
Südafrika, Rand	(ZAR)	16,08800 = 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,13870 = 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,49085 = 1 Euro (EUR)
Mexiko, Peso	(MXN)	21,83505 = 1 Euro (EUR)
Indien, Rupie	(INR)	78,47475 = 1 Euro (EUR)
Thailand, Baht	(THB)	34,96095 = 1 Euro (EUR)
Indonesien, Rupiah	(IDR)	16.071,59000 = 1 Euro (EUR)
Singapur, Dollar	(SGD)	1,54050 = 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	122,57500 = 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	8,89180 = 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,62312 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
XIOM	Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME) - Index and Option Market (IOM)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Diversifizierte Finanzdienste				
SE0008373906	Kinnevik AB Namn-Aktier B	STK	0	44.000
Groß- und Einzelhandel				
US7223041028	Pinduoduo Inc. Reg.Shs (Spon.ADRs)	STK	2.100	2.100
Medien & Unterhaltung				
US25470M1099	Dish Network Corp. Reg.Shares Cl.A	STK	0	32.500
US35137L2043	Fox Corp. Reg.Shares B	STK	103.333	103.333
MXP4987V1378	Grupo Televisa S.A.B. de C.V. Reg.CPO	STK	300.000	500.000
FR0000077919	JCDecaux S.A. Actions au Porteur	STK	30.000	30.000
GB00B8W67B19	Liberty Global PLC Reg.Shares C	STK	20.000	150.000
US5312294094	Liberty Media Corp. Reg.Sh. A SiriusXM	STK	0	25.000
SE0000412371	Modern Times Group MTG AB Namn-Aktier B	STK	2.095	2.095
KR7035420009	Naver Corp. Reg.Shares	STK	10.000	10.000
US6819191064	Omnicom Group Inc. Reg.Shares	STK	8.000	60.000
BE0003826436	Telenet Group Holding N.V. Actions Nom.	STK	0	25.000
JE00B8KF9B49	WPP PLC Reg.Shares	STK	0	410.000
NL0009805522	Yandex N.V. Reg.Shs Cl.A	STK	35.000	35.000
Telekommunikationsdienste				
TH0268010203	Advanced Inf.Serv.(ADVANC) PCL Reg.Shares (Local)	STK	150.000	150.000
ZAE000042164	MTN Group Ltd. Reg.Shares	STK	0	225.000
ID1000102502	PT XL Axiata TBK Reg.Shares	STK	0	4.400.000
BRTIMPACNOR1	TIM Participações S.A. Reg.Shares	STK	220.000	720.000
TH0554010206	Total Access Communication PCL Reg.Shares (Local)	STK	500.000	500.000
Transportwesen				
US55087P1049	Lyft Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	6.000	6.000
US90353T1007	Uber Technologies Inc. Reg.Shares	STK	29.900	29.900
Verbraucherdienste				
SE0007897079	AcadeMedia AB Namn-Aktier	STK	0	60.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe				
NL0006144495	Relx N.V. Aandelen op naam	STK	0	40.000
Medien & Unterhaltung				
US90130A1016	21st Century Fox Inc. Reg.Shares A	STK	0	246.050
US90130A2006	21st Century Fox Inc. Reg.Shares B	STK	103.000	465.000
GB0001411924	Sky PLC Reg.Shares	STK	0	40.000
Nicht klassifiziert				
US90130A4085	21st Century Fox Inc. Reg.Shares New B	STK	228.413	228.413
Andere Wertpapiere				
Nicht klassifiziert				
XC000A2PFDD1	Bharti Airtel Ltd. Anrechte	STK	70.895	70.895

Gattungsbezeichnung

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)
Terminkontrakte

Stück bzw. Anteile bzw. Whg.

Volumen in 1.000

Deka-Digitale Kommunikation

Gattungsbezeichnung

Aktienindex-Terminkontrakte

Verkaufte Kontrakte:

(Basiswert(e): Nasdaq-100 Index)

Stück bzw.
Anteile bzw. Whg.

Volumen
in 1.000

EUR

6.320

Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):

unbefristet

(Basiswert(e): Alibaba Group Holding Ltd. Reg.Shs (sp.ADRs), Amazon.com Inc. Reg.Shares, AT & T Inc. Reg.Shares, Bouygues S.A. Actions Port., CBS Corp. Reg.Shares Cl.B, Facebook Inc. Reg.Shares Cl.A, Iliad S.A. Actions au Porteur, JCDecaux S.A. Actions au Porteur, Kon. KPN N.V. Aandelen aan toonder, Netflix Inc. Reg.Shares, Omnicom Group Inc. Reg.Shares, Orange S.A. Actions Port., Publicis Groupe S.A. Actions Port., Swisscom AG Namens-Aktien, Telefónica S.A. Acciones Port., Telenet Group Holding N.V. Actions Nom., The Walt Disney Co. Reg.Shares, T-Mobile US Inc. Reg.Shares, Verizon Communications Inc. Reg.Shares, Vivendi S.A. Actions Porteur, Vodafone Group PLC Reg.Shares)

EUR

254.590

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,46 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 2.176.610 Euro.

Deka-Digitale Kommunikation (CF)

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres		-- --
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-- --
2	Zwischenausschüttung(en)	-- --
3	Mittelzufluss (netto)	1.168.903,05
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 1.692.286,75
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 1.692.286,75
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -523.383,70
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-5.955,83
5	Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	11.025,03
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-11.467,69
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-5.157,28
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres		1.173.972,25

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
30.06.2016	0,00	0,00
30.06.2017	0,00	0,00
30.06.2018	0,00	0,00
30.06.2019	1.173.972,25	101,50

Deka-Digitale Kommunikation (CF)

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.04.2019 - 30.06.2019 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	466,71	0,04
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	5.880,08	0,51
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	87,30	0,01
davon Negative Einlagezinsen	-9,25	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	96,55	0,01
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	3,71	0,00
davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	3,71	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-70,01	-0,01
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividenerträge	-70,01	-0,01
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-754,84	-0,07
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-754,84	-0,07
10. Sonstige Erträge	0,00	0,00
Summe der Erträge	5.612,95	0,49
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-38,00	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-3.577,24	-0,31
davon Performance Fee	0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-664,72	-0,06
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-0,71	-0,00
davon Beratungsvergütungen	-0,19	-0,00
davon EMIR-Kosten	-0,63	-0,00
davon Gebühren für Quellensteuerrückstellung	-6,23	0,00
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-141,45	-0,01
davon Kostenpauschale	-515,47	-0,04
Summe der Aufwendungen	-4.279,96	-0,37
III. Ordentlicher Nettoertrag	1.332,99	0,12
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	34.534,40	2,99
2. Realisierte Verluste	-8.217,39	-0,71
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	26.317,01	2,28
V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	27.650,00	2,39
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-11.467,69	-0,99
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-5.157,28	-0,45
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-16.624,97	-1,44
VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	11.025,03	0,95

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	27.650,00	2,39
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-399,12	-0,03
2. Vortrag auf neue Rechnung	-22.971,46	-1,99
III. Gesamtausschüttung²⁾	4.279,42	0,37
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ³⁾	4.279,42	0,37

Umlaufende Anteile: Stück 11.566

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Realisierte Gewinne aus Devisenkassengeschäften.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

³⁾ Ausschüttung am 16. August 2019 mit Beschlussfassung vom 13. August 2019.

Deka-Digitale Kommunikation (TF)

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	403.489.521,93
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-2.482.660,35
2	Zwischenausschüttung(en)	-,-
3	Mittelzufluss (netto)	-15.820.952,30
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 7.207.502,28
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 7.207.502,28
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -23.028.454,58
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	601.953,00
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	31.797.606,95
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-8.172.385,78
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	2.909.257,77
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	417.585.469,23

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
30.06.2016	423.525.183,88	72,14
30.06.2017	434.420.845,24	74,62
30.06.2018	403.489.521,93	72,64
30.06.2019	417.585.469,23	78,16

Deka-Digitale Kommunikation (TF)

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.07.2018 - 30.06.2019 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	166.091,02	0,03
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	11.999.837,65	2,25
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	97.999,14	0,02
davon Negative Einlagezinsen	-10.213,70	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	108.212,84	0,02
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	11.881,22	0,00
davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	11.881,22	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-24.913,64	-0,00
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividenerträge	-24.913,64	-0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-1.200.595,85	-0,22
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-1.200.595,85	-0,22
10. Sonstige Erträge	332.021,05	0,06
davon Quellensteuerrückvergütung	284.858,21	0,05
Summe der Erträge	11.382.320,59	2,13
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-62.407,12	-0,01
2. Verwaltungsvergütung	-7.807.880,30	-1,46
davon Performance Fee	0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-954.126,06	-0,18
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-2.509,02	-0,00
davon Beratungsvergütungen	-722,06	-0,00
davon EMIR-Kosten	-1.140,47	-0,00
davon Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch Dritte	-1.943,78	-0,00
davon Gebühren für Quellensteuerrückstattung	-2.229,14	0,00
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-232.012,38	-0,04
davon Kostenpauschale	-713.531,62	-0,13
Summe der Aufwendungen	-8.824.413,48	-1,65
III. Ordentlicher Nettoertrag	2.557.907,11	0,48
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	49.726.228,02	9,31
2. Realisierte Verluste	-15.223.400,17	-2,85
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	34.502.827,85	6,46
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	37.060.734,96	6,94
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-8.172.385,78	-1,53
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	2.909.257,77	0,54
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-5.263.128,01	-0,99
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	31.797.606,95	5,95

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil ¹⁾
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	58.215.300,49	10,90
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	37.060.734,96	6,94
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-30.340.847,62	-5,68
2. Vortrag auf neue Rechnung	-62.637.820,38	-11,72
III. Gesamtausschüttung²⁾	2.297.367,45	0,43
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ³⁾	2.297.367,45	0,43

Umlaufende Anteile: Stück 5.342.715

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Realisierte Gewinne gemäß § 7 Abs. 2 der Besonderen Anlagebedingungen und realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

³⁾ Ausschüttung am 16. August 2019 mit Beschlussfassung vom 13. August 2019.

Deka-Digitale Kommunikation

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Aktienindex-Terminkontrakte	Chicago Mercantile Exchange Inc. (CME)	-162.729,43
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien	Eurex Deutschland	818.109,79

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

100% MSCI AC World Large Cap Telecom + Media + Internet and Home Entertainment Capped Net Index in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatereies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereies Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 5,97%
 größter potenzieller Risikobetrag 8,12%
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 6,81%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwies, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

105,64%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF	EUR	3,71
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF	EUR	0,71
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF	EUR	11.881,22
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF	EUR	2.509,02

Umlaufende Anteile Klasse CF	STK	5.342.715,000
Umlaufende Anteile Klasse TF	STK	11.566,000
Anteilwert Klasse CF	EUR	78,16
Anteilwert Klasse TF	EUR	101,50

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse CF	0,36%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse TF	2,20%

Deka-Digitale Kommunikation

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Anteilklasse CF

Die erfolgsbezogene Vergütung betrug bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens 0,00%.
Die Gesamtkostenquote (laufende Kosten) inklusive erfolgsbezogener Vergütung betrug 0,36%.

Anteilklasse TF

Die erfolgsbezogene Vergütung betrug bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens 0,00%.
Die Gesamtkostenquote (laufende Kosten) inklusive erfolgsbezogener Vergütung betrug 2,20%.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,18% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,12% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgebprovisionen".

Wesentliche sonstige Erträge

Anteilklasse TF

Quellensteuerrückvergütung	EUR	284.858,21
----------------------------	-----	------------

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Anteilklasse CF

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,71
Beratungsvergütungen	EUR	0,19
EMIR-Kosten	EUR	0,63
Gebühren für Quellensteuerrückvergütung	EUR	6,23
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	141,45
Kostenpauschale	EUR	515,47

Anteilklasse TF

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	2.509,02
Beratungsvergütungen	EUR	722,06
EMIR-Kosten	EUR	1.140,47
Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch Dritte	EUR	1.943,78
Gebühren für Quellensteuerrückvergütung	EUR	2.229,14
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	232.012,38
Kostenpauschale	EUR	713.531,62

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt

EUR 272.643,27

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme.

Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlagenerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.

Deka-Digitale Kommunikation

- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausbezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausbezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausbezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Im Zuge der Umsetzung regulatorischer Neuerungen innerhalb der Deka-Gruppe wurden an dem Vergütungssystem der Deka Investment GmbH im Geschäftsjahr 2018 punktuell Änderungen vorgenommen.

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2018 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2018 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

	EUR	50.767.047,26
davon feste Vergütung	EUR	39.818.978,45
davon variable Vergütung	EUR	10.948.068,81

Zahl der Mitarbeiter der KVG 434

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**

	EUR	16.669.061,62
Geschäftsführer	EUR	3.103.645,81
weitere Risktaker	EUR	2.051.832,24
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	282.288,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	11.231.295,57

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Im Sondervermögen bestehen zum Berichtsstichtag keine offenen Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte. Erläuterungen gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nur für zeitraumbezogene Angaben erforderlich.

Ertrags- und Kostenanteile Wertpapier-Darlehen

	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	12.150,50	100,00
Kostenanteil des Fonds	2.566,63	21,12
Ertragsanteil der KVG	2.566,63	21,12

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Neben dem oben ausgewiesenen Kostenanteil für den Fonds, der dem Ertragsanteil der Kapitalverwaltungsgesellschaft entspricht, fallen für den Fall, dass Aktien Gegenstand von Wertpapier-Darlehensgeschäften sind, zusätzliche Kosten Dritter an. Diese wurden bereits vor Zufluss der Erträge aus dem Wertpapier-Darlehen an den Fonds in Abzug gebracht. Sie betragen 35% bzw. infolge der im Geschäftsjahr erfolgten Anpassung nunmehr 25% der Bruttoerträge aus den Wertpapier-Darlehensgeschäften.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamtfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Deka-Digitale Kommunikation

Frankfurt am Main, den 26. September 2019
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-Digitale Kommunikation – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2019, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Investment GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. September 2019

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2018

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.

Alleingeschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Rüdiger
Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main;
Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf
und der
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Mitglied des Verwaltungsrates der
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof
Vorsitzender des Vorstandes der
Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden

Jörg Munning
Vorsitzender des Vorstandes der
LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Peter Scherkamp, München

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Dr. Ulrich Neugebauer (stv. Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH,
Köln
und der
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln
und der
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Jörg Boysen

Thomas Ketter
Mitglied der Geschäftsführung der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Thomas Schneider
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg
Mitglied der Geschäftsführung der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 30. Juni 2019

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de